

TECHNISCHE ANSCHLUSSBEDINGUNGEN DER FEUERWEHR FÜR BRANDMELDEANLAGEN



DOWNLOAD



www.uds-beratung.de

→ Download

→ TAB Feuerwehren

Keine Gewähr für die
Gültigkeit der auf
unserer Website
veröffentlichten TAB's.



TAB

Die Technischen Anschlussbedingungen, Technischen Anschaltbedingungen oder auch (Technischen) Aufschaltbedingungen der Feuerwehren für Brandmeldeanlagen finden Sie hier nach Postleitzahl geordnet für ganz Deutschland, Österreich, Luxemburg und die Schweiz.

TAB NICHT DABEI ODER AKTUELL?

Haben Sie eine aktuelle TAB, die hier nicht aufgeführt oder neueren Datums ist?

Dann senden Sie diese bitte an info@uds-beratung.de und wir werden sie umgehend in der Liste ergänzen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe.

UDS BERATUNG GMBH

Die UDS Beratung GmbH ist ein Unternehmen, das sich auf Schulungen und Beratungen im Bereich Brandschutz und Sicherheitstechnik spezialisiert hat.

UDS bietet Dienstleistungen für Ingenieure, Fach- und Elektroplaner sowie Fachrichter der Sicherheitstechnik an.

Ihr Hauptfokus liegt auf der Unterstützung bei der Zertifizierung nach verschiedenen Normen wie DIN EN ISO 9001 Qualitätsmanagement, DIN 14675 Brandmeldeanlagen und Sprachalarmanlagen und DIN EN 16763 Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen.

- ✓ Beratung zur DIN 14675 Zertifizierung
- ✓ Schulungen rund um Brand- und Sprachalarmanlagen
- ✓ Prüfungssimulator zur DIN 14675 für BMA und SAA
- ✓ Schulungen rund um Elektro- und Sicherheitstechnik
- ✓ kostenlose Datenbank TAB's der Feuerwehr

→ **ANGEBOT ANFORDERN**

KONTAKT

UDS Beratung GmbH
www.uds-beratung.de
info@uds-beratung.de
Tel.: 0661-3802556

Instagram



Facebook



Google



UDS – Gemeinsam mehr erreichen!

Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Niederzier



Anschlussbedingungen für die Anschaltung von privaten Brandmeldeanlagen an die Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen

Stand: Oktober 2019

**Gemeinde Niederzier
Der Bürgermeister
Ordnungsamt - Feuerwehr -
Rathausstraße 8
52382 Niederzier**

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines

- 1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen
- 1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)
- 1.3 Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall
- 1.4 Feuerwehrzugang / Anfahrtstelle für die Feuerwehr

2. Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen (ÜE)

3. Brandmelderzentrale (BMZ)

4. Weiterleitung von Gefahrenmeldungen / Störmeldungen

5. Feuerwehrbedienfeld (FBF), Feuerwehrinformationszentrum (FIZ)

- 5.1 Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)

6. Brandmelder

- 6.1 Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)
- 6.2 Automatische Brandmelder
 - 6.2.1 Projektierung
 - 6.2.2 Brandmelder in Zwischendecken
 - 6.2.3 Brandmelder in Zwischenböden
 - 6.2.4 Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen

7. Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen

- 7.1 Sprinkleranlagen
- 7.2 Sonstige Löschanlagen

8. Orientierungshilfen für die Feuerwehr

- 8.1 Brandmelderlagepläne (Laufkarten)
 - 8.1.1 Papierformat
 - 8.1.2 Grafische Darstellung
 - 8.1.3 Allgemeine Hinweise
- 8.2 Sonstige Lage- und Übersichtspläne

9. Planunterlagen

10. Abnahme der BMA durch die Feuerwehr

11. Wartung / Inspektion der BMA

12. Kostenersatz und Entgelte

- 12.1 Abnahme
- 12.2 Einsätze aufgrund von Falschalarmen

13. Sonstige Bedingungen

14. Bauliche und betriebliche Änderungen

15. Adressen

Anhang A: Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Anhang B: Revision der Übertragungseinrichtungen (Hauptmelder)

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen

Diese Anschlussbedingungen regeln die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) mit direkter Anschaltung an die Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (ÜAG).

Sie gelten für Neuanlagen sowie für Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen im Gebiet der Gemeinde Niederzier.

Die Anschlussbedingungen schaffen durch einheitliche Vorgaben zur Technik der BMA die Voraussetzung für eine sichere Meldung von Gefahren und sollen die Auslösung von Falschalarmen weitestgehend unterbinden. Sie ergänzen oder konkretisieren die unter Ziffer 1.2 genannten Bestimmungen insbesondere im organisatorischen Bereich, schränken diese jedoch in Bezug auf die technische Auslegung der BMA in keiner Weise ein.

Einheitliche Vorgaben zum Aufbau der BMA sowie zur Anordnung ihrer Bestandteile sollen der Feuerwehr trotz der Vielzahl der in ihrem Zuständigkeitsgebiet vorhandenen Objekte sowie unterschiedlichen Anlagen eine schnelle Orientierung im jeweiligen Objekt und ein effektives Eingreifen ermöglichen.

Mit dem Antrag auf Anschaltung der BMA an die ÜAG erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen einschließlich der Anhänge A und B verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

BMA sind nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten.

Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

- BDE 0100 Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V
- DIN VDE 0833 Teil 1 und 2 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
- DIN EN 54 Brandmeldeanlagen
- DIN 14661 Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
- DIN 14675 Brandmeldeanlagen, Aufbau
- VdS-Richtlinien hier: Insbesondere VdS 2095 „Richtlinien für automatische Brandmeldeanlagen“

BMA müssen von VdS-anerkannten Errichterfirmen mit Fachkräften entsprechender der vorstehend aufgeführten Bestimmungen errichtet werden.

Sofern die DIN /VDE- und VdS-Bestimmungen voneinander abweichende Angaben enthalten, gelten die Bestimmungen der DIN /VDE als Mindestanforderungen.

1.3 Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall

Der Feuerwehr ist bei ihrem Eintreffen der gewaltlose Zugang zur BMZ und ggf. der Parallelanzeige sowie zum Sicherungsbereich der BMA zu ermöglichen.

In Absprache mit der Feuerwehr ist ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) zu installieren, wenn andere Möglichkeiten des jederzeitigen gewaltlosen Zugangs nicht gegeben sind (siehe DIN 14675, Ziffer 4.1.2, A 3). Objektschlüssel werden von der Feuerwehr nicht angenommen.

Es sind die besonderen Vereinbarungen mit der Feuerwehr der Gemeinde Niederzier über die Errichtung eines FSD zu beachten. Die Vereinbarungen liegen diesen Anschlussbedingungen als Anlage A bei, bzw. können bei der Gemeinde Niederzier angefordert werden.

Das FSD wird in der Regel neben dem Feuerwehrezugang des Objektes an der Anfahrtstelle für die Feuerwehr angebracht (siehe Ziffer 1.4 dieser Anschlussbedingungen).

Um der Feuerwehr die Möglichkeit zum Öffnen des FSD ohne Alarmauslösung durch die Brandmeldezentrale zu ermöglichen, muss ein VdS anerkanntes **Freischaltelement** vorhanden sein. - Das Freischaltelement ist an eine eigene Meldergruppe der Brandmeldezentrale anzuschalten.

Der Standort des FSD ist durch eine **gelbe** Blitzleuchte zu kennzeichnen.

1.4 Feuerwehruzugang / Anfahrtstelle für die Feuerwehr

Übertragungseinrichtung (Hauptmelder), Brandmelderzentrale oder Parallelanzeige, Feuerwehrbedienfeld sowie Brandmelderlagepläne (Laufkarten) müssen leicht zugänglich und räumlich als Einheit in unmittelbarer Nähe des Feuerwehruzugangs installiert sein (siehe DIN 14675, Ziffer 4.1 sowie Ziffer 3 dieser Anschlussbedingungen). Sofern eine Einweisung der Feuerwehr von der Zufahrt des Objektes zum Feuerwehruzugang durch ortskundiges Personal nicht jederzeit sichergestellt ist, ist der Feuerwehruzugang an der Außenseite des Objektes mit einer gelben Blitzleuchte zu kennzeichnen.

Der Feuerwehruzugang muss sich in unmittelbarer Nähe der Anfahrtstelle für die Feuerwehr befinden, die gemäß BauO NW als Feuerwehruzufahrt ausgeführt sein muss. Feuerwehruzugang und Anfahrtstelle für die Feuerwehr sind mit der Feuerwehr bereits in der Planungsphase abzustimmen.

2. Übertragungseinrichtung (für Brandmeldungen)

Der Kreis Düren unterhält für die Städte und Gemeinden im Kreis Düren eine Empfangseinrichtung für Brandmeldeanlagen (ÜAG) auf der Kreisleitstelle in Stockheim, an die Übertragungseinrichtungen (ÜE) für Brandmeldungen angeschlossen werden können.

Der Betrieb der ÜAG wurde vom Landrat in Düren der Firma Siemens als Konzessionär übertragen. Die Anschaltung einer ÜE an die ÜAG erfolgt auf Antrag. Die vorgefertigten Antragsformulare sind schriftlich beim Konzessionär (Anschrift siehe Ziffer 15) anzufordern.

Der Antrag muss enthalten:

- die Bezeichnung des Teilnehmers
- Objekt: Postalische Anschrift des späteren Standortes der ÜE
- Antragsteller: Postalische Anschrift des Antragstellers
- gewünschter Zeitpunkt der Inbetriebnahme.

Die ÜE wird vom Konzessionär der ÜAG eingerichtet und gewartet. Sie bleibt dessen Eigentum. Störungen der ÜE sowie im Mietleitungsnetz der Telefongesellschaft werden dem Konzessionär umgehend gemeldet, sofern sie bei der Feuerwehr angezeigt werden. Der Konzessionär wird die Fehlerbeseitigung unverzüglich einleiten. Die Nummer der ÜE (Vergabe erfolgt durch den Konzessionär) ist gut lesbar am Gehäuse des Hauptmelders der ÜE anzubringen (siehe Ziffer 1.4 dieser Anschlussbedingung).

Für die Anschaltung der ÜE muss der vollständig ausgefüllte Antrag mit allen Angaben über die BMA rechtsgültig unterschrieben mindestens 8 Wochen vor dem geplanten Anschalttermin beim Konzessionär der ÜAG vorliegen.

3. Brandmelderzentrale (BMZ)

Bei Verwendung von Brandmelderzentralen, an denen die Melderschleifen (Gruppen, Linien) zentral durch eine gemeinschaftliche Digitalanzeige angezeigt werden, ist zusätzlich eine Parallelanzeige (Nummerntableau) mit Einzelschleifenanzeige anzubringen.

Die BMZ bzw. Parallelanzeige der BMZ ist unmittelbar hinter dem Feuerwehruzugang im Eingangsbereich des Objektes anzubringen. Der Standort muss mit der Feuerwehr abgestimmt werden.

Die Zugangstüre und der Weg zur BMZ oder - sofern vorhanden - zur Parallelanzeige ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen. Bei vorhandener Parallelanzeige muss der Weg zur BMZ an der Parallelanzeige ausgewiesen werden.

4. Weiterleitung von Gefahrenmeldungen /Störmeldungen

Die Weiterleitung von Gefahrenmeldungen und Störungsmeldungen hat gem. DIN/VDE 0833 Teil 1 (Ziffer 3.8.7) zu erfolgen. Hierbei ist zu beachten:

a.) Gefahrenmeldungen aus der BMA sind über Primärleitungen an die ÜAG weiter zu leiten. Der Einsatz von automatischen Wähl- und Übertragungsgeräten (AWUG) ist nicht zulässig.

b.) Alternativ zu Absatz a.) kann die Weiterleitung von Gefahrenmeldungen aus der BMA an die ÜAG auch über eine parallele Übertragungseinrichtung, die mit unterschiedlichen Übertragungswegen sowohl auf der Sender-, als auch auf der Empfängerseite ausgestattet ist, weiter geleitet werden.

c.) Störungsmeldungen aus der jeweiligen BMA werden von der Feuerwehr nicht entgegengenommen, sie müssen jedoch - mindestens als Sammelanzeige - an eine „Beauftragte Stelle“ weitergeleitet werden, wenn sich die Anzeige- und Betätigungseinrichtungen in nicht durch „Eingewiesene Personen“ ständig besetzten Räumen befindet.

Für die Beschriftung der BMZ gilt die DIN 14675. Sie muss mit den entsprechenden Bezeichnungen in anderen Orientierungshilfen übereinstimmen. Darüber hinaus ist an der BMZ ein Schild (Grundfarbe: weiß / Text und Umrahmung: rot) mit folgendem Text (z.B. für Wartungsarbeiten) vorzuhalten:

Übertragungseinrichtung abgeschaltet!

Bei Alarm Feuerwehrruf 112 wählen!

5. Feuerwehrbedienfeld (FBF), Feuerwehrinformationszentrum (FIZ)

Zur Bedienung der Brandmeldezentrale (BMZ) ist in deren unmittelbaren Nähe ein FBF nach DIN 14661 zu installieren. Empfohlen wird jedoch seitens der Feuerwehr der Gemeinde Niederzier ein Feuerwehrinformationszentrum (FIZ).

Die Schließung für das FBF bzw. FIZ wird von der Feuerwehr vorgegeben und eingebaut. Der Betreiber erhält keinen Schlüssel.

Das FBF wird vom Konzessionär der ÜAG bei der Prüfung der ÜE mit überprüft.

5.1 Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)

Wird die BMZ abgesetzt vom FBF betrieben, ist ein zusätzliches Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) für die Anzeige ausgelöster Meldegruppen unmittelbar neben dem FBF zu installieren.

Das FBF, das FAT und die Laufkarten sind in einem FIZ unterzubringen.

Die Schließung für das FIZ wird von der Feuerwehr vorgegeben. Der Betreiber erhält keinen Schlüssel. Das Feuerwehr-Anzeigetableau ist gemäß der DIN 14662 zu errichten und zu betreiben.

6. Brandmelder

Die Auswahl und Installation von Brandmeldern hat nach den Bestimmungen der unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerke zu erfolgen.
Jeder Brandmelder ist dauerhaft mit der Gruppen- und Meldenummer zu beschriften.
Die Feuerwehr empfiehlt die Einrichtung einer Einzelmelderidentifikation für alle Brandmelder.

6.1 Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)

Über die Vorgaben der unter Ziffer 5 genannten Regelungen hinaus, sollten Druckknopfmelder vorwiegend in Fluchtwegen und dort in der Nähe von sonstigen Feuerlöscheinrichtungen installiert werden.
Sie sind in einer Höhe von 1,4 m + 0,2 m über dem Fußboden anzubringen.

6.2 Automatische Brandmelder

Die Auswahl automatischer Melder hat entsprechend der wahrscheinlichen Brandentwicklung in der Entstehungsphase, der Raumhöhe, den Umgebungsbedingungen und den möglichen Störgrößen in dem zu überwachenden Bereich zu erfolgen.

6.2.1 Projektierung

Bei der Installation automatischer Brandmelder, welche die ÜE auslösen, ist grundsätzlich eine der nachfolgenden Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarm anzuwenden:

- a.) Zweimelderabhängigkeit
- b.) Zweigruppenabhängigkeit
- c.) Brandkenngrößenmuster – Vergleich

Die Feuerwehr der Gemeinde Niederzier empfiehlt die Variante c: Brandkenngrößenmuster-Vergleich zu realisieren.

6.2.2 Brandmelder in Zwischendecken

Brandmelder in Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Unter jedem Melder muss ein besonders gekennzeichnetes Deckenelement herausnehmbar angebracht sein. Für die Kennzeichnung sind Hinweisschilder nach DIN 14623 zu verwenden. Zusätzlich ist eine LED Parallelanzeige in unmittelbarer Nähe des Brandmelders zu installieren.

Details sind mit der Feuerwehr der Gemeinde Niederzier abzustimmen.

6.2.3 Brandmelder in Zwischenböden

In Zwischenböden sind die Bodenplatten oberhalb der Melder entsprechend Ziffer 6.2.2 zu kennzeichnen. Um ein Vertauschen der markierten Platten zu verhindern, müssen sie mit einer Kette gesichert werden.

Das Hebwerkzeug für die Platten ist für die Feuerwehr jederzeit gut sichtbar vorzuhalten.

6.2.4 Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen

Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen o.ä. gilt sinngemäß Ziffer 6.2.2.

7. Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen

Sofern Sprinkleranlagen oder sonstige ortsfeste automatische Löschanlagen in Objekten mit BMA installiert sind, sind die nachfolgend genannten Regelungen zu beachten:

7.1 Sprinkleranlagen

Bei Sprinkleranlagen ist mindestens je Alarmventil eine separate Meldung zur BMZ vorzusehen und an der BMZ mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches anzuzeigen. Siehe hierzu auch die VdS - Richtlinie 2092: „Richtlinie für Sprinkleranlagen, Planung und Einbau.“

Für die Vorhaltung von Lageplänen zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für Meldergruppen (s. Ziffer 8 dieser Anschlussbedingungen). Der Laufweg von der BMZ zur Sprinkleranlage ist auszuschildern.

In der Sprinklerzentrale und im FIZ ist eine Anlagenspezifische Kurzbedienungsanleitung mit Bildern zu hinterlegen. Diese ist vorher mit der Feuerwehr der Gemeinde Niederzier anzustimmen.

7.2 Sonstige Löschanlagen

Sonstige ortsfeste Löschanlagen (z.B. CO₂ - Löschanlagen) müssen an die BMZ angeschaltet werden.

Die Anschaltung muss so erfolgen, dass das Auslösen der ortsfesten Löschanlage an der BMZ mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches angezeigt wird.

Für die Vorhaltung von Lageplänen zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für die Meldergruppen (s. Ziffer 8 dieser Anschlussbedingungen).

Im FIZ ist eine Anlagenspezifische Kurzbedienungsanleitung mit Bildern zu hinterlegen. Diese ist vorher mit der Feuerwehr der Gemeinde Niederzier anzustimmen.

8. Orientierungshilfen für die Feuerwehr

8.1. Brandmelderlagepläne (Feuerwehr Laufkarten)

Je Meldergruppen ist ein Brandmelderlageplan (Feuerwehr Laufkarte) anzufertigen. Er ist in doppelter Ausfertigung gut sichtbar und stets griffbereit an der BMZ bzw. an der Parallelanzeige zu hinterlegen sowie der Feuerwehr der Gemeinde Niederzier einen Satz als PDF Datei zur Verfügung zu stellen. Die Laufkarten müssen folgende Eigenschaften erfüllen:

Größe: A3
Seitenverdrehet
Laminieren mit Folie
Unterbringung im FIZ in zweifacher Ausfertigung

8.1.1 Papierformat

Brandmelderlagepläne sollten im Format DIN A 3 erstellt werden. Sie dürfen das Format DIN A 3 nicht überschreiten.

Zum Schutz vor äußeren Einflüssen sind die Karten zu laminieren und an der BMA in einem separaten Kasten, integriert in das FIZ bereitzustellen.

8.1.2 Grafische Darstellung

- Die Pläne sind auf der Basis von aktuellen Grundrissplänen (Bestandszeichnung) zu erstellen und ständig fortzuschreiben.
- Es ist eine vereinfachte Darstellung der Wände mit Türöffnungen ohne Maße und Maßketten zu wählen.
- Wände, die Gebäudeumrisse und Brandabschnitte begrenzen, sind durch größere Strichbreiten deutlich hervorzuheben.
- Für die Beschriftung sind die Bildzeichen nach DIN 14034 zu verwenden.
- Falls von diesen Forderungen abgewichen wird, ist Rücksprache mit der Feuerwehr zu halten.
- Die Karten sind mit einer Legende und Nordpfeil zu versehen.

8.1.3 Allgemeine Hinweise

Brandmelderlagepläne müssen folgende Informationen enthalten:

- genaue Bezeichnung des Geschosses bzw. der Ebene
- Standort der Brandmelderzentrale bzw. der Parallelanzeige und ggf. der Unterzentrale(n).
- Laufweg von BMZ zur jeweiligen Meldergruppe als grüne Linie markiert mit Laufrichtung
- im Laufweg liegende Türen und Treppenträume
- ggf. vorhandene Feuerwehraufzüge
- Lage der Wandhydranten und/oder Anschlusseinrichtungen der Steigleitungen
- Besondere Gefahrenhinweise
- Nutzung des Meldebereiches
- Meldergruppe, Melderart (automatische Brandmelder, Druckknopfmelder oder linienförmiger Brandmelder), Lage und Kennzeichnung der Melder in der jeweiligen Meldergruppe
- Bereiche mit stationären Löschanlagen sind mit Bildzeichen nach DIN 14034 (ggf. mit Schraffur) zu kennzeichnen. Die Art des Löschmittels ist anzugeben.
- Bei Brandmeldeanlagen, die über Informationssysteme mit automatischem Ausdruck von Brandmelderlageplänen verfügen, muss ein kompletter Satz Brandmelderlagepläne für alle Meldergruppen separat zur Verfügung stehen.

8.2 Sonstige Lage- und Übersichtspläne

Die Feuerwehr verlangt bei automatischen Brandmeldeanlagen sowie Objekten großen Ausmaßes Feuerwehrpläne nach DIN 14095 welche kostenfrei zu übergeben sind.

Die Feuerwehrpläne sind mit der Feuerwehr während der Erstellung abzusprechen und bei der Abnahme der BMA in möglichst siebenfacher Ausführung zu übergeben. Ein Feuerwehrplan ist an der BMZ in einer roten Mappe vorzuhalten, zusätzlich sind der Feuerwehr der Gemeinde Niederzier sieben (7) Satz der Feuerwehrpläne incl. Textteil nach DIN 14095 zu übergeben.

Die Feuerwehrpläne sind in der Größe DIN A 3 zu fertigen und mit einer Klarsichthülle zu schützen. Die Pläne sind in der oberen rechten Ecke mit der Objektnummer (bei der Feuerwehr der Gemeinde Niederzier zu erfragen) zu versehen. Ferner sind die Feuerwehrpläne als PDF-Dateien für Schulungszwecke an die Feuerwehr zu geben.

9. Planunterlagen

Die Planunterlagen sind vor Installationsbeginn der Brandmeldeanlage mit der Feuerwehr abzustimmen.

10. Abnahme der BMA durch die Feuerwehr

Vor Anschaltung der BMA an die ÜE und somit an die ÜAG erfolgt eine Abnahme durch die Feuerwehr im Beisein des Konzessionärs.

Der Termin für die Abnahme wird der Feuerwehr der Gemeinde Niederzier mit einem Vorlauf von 28 Tagen durch den Konzessionär der ÜAG mitgeteilt.

Der Betreiber bzw. der Errichter der BMA hat den Konzessionär daher rechtzeitig zu informieren!

Bei der Abnahme müssen der Antragsteller und der Errichter der BMA (oder jeweils ein zeichnungs- und weisungsbefugter Vertreter) anwesend sein.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt müssen der Feuerwehr übergeben werden:

- durch den Errichter der BMA:

- Installationsattest nach VdS 2095
- Das Prüfprotokoll eines staatlich anerkannten Sachverständigen entsprechend der technischen Prüfverordnung (TPrüfVO).

- durch den Betreiber der BMA:

- Nachweis der Wartung der BMA (z.B. Kopie des Wartungsvertrages).

Sofern automatische Löschanlagen an die BMA angeschlossen sind, das Prüfprotokoll über die Abnahme der Löschanlage von einem staatlich anerkannten Sachverständigen entsprechend der technischen Prüfverordnung (TPrüfVO).

Der Feuerwehr der Gemeinde Niederzier ist bei der Abnahme der BMA durch einen Sachverständigen die Gelegenheit zur Teilnahme einzuräumen.

Der Termin der Abnahme ist mindestens 14 Tage vor Abnahme der Feuerwehr der Gemeinde Niederzier mitzuteilen.

Die Abnahme durch die Feuerwehr bezieht sich auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten Forderungen. Die Abnahme erfolgt stichpunktartig. Es wird vorausgesetzt und unterstellt, dass die BMA den unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerken sowie den Angaben im Installationsattest entspricht. Die Abnahme durch die Feuerwehr ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA.

11. Wartung / Inspektion der BMA

Die vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren (siehe VDE 0833, Teil 1, Abschnitt 5). Das Betriebsbuch ist für die Feuerwehr jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen.

Es ist ein Wartungsvertrag mit einer vom VdS anerkannten Fachfirma abzuschließen.

Bei einer erhöhten Anzahl von Falschalarmen durch mangelhafte

Wartung ist die Feuerwehr ermächtigt, die BMA zu überprüfen. Bei schweren Mängeln behält sich die Feuerwehr das Recht vor, die zuständige Bauaufsichtsbehörde zu informieren bzw. bei bauaufsichtlich nicht geforderten BMA die Anlage von der ÜE zu trennen.

Sofern im Rahmen der Wartung Brandmelder abgeschaltet werden, hat der Betreiber der BMA sicherzustellen, dass die jeweiligen Überwachungs- bzw. Sicherungsbereiche während der Dauer der Abschaltung anderweitig (z.B. durch Aufsichtspersonal) überwacht werden.

Sofern im Rahmen der Wartung die ÜE durch die BMZ nicht mehr angesteuert werden kann, ist die Anzeige der BMZ ständig zu beobachten und die Übermittlung eines Alarms zur Feuerwehr auf andere Art (z.B. manuelle Auslösung der ÜE oder Fernsprecher) sicherzustellen.

Sofern Arbeiten an der BMA ein Auslösen oder Abschalten der ÜE erforderlich machen, ist das in Anhang B dieser Anschlussbedingungen beschriebene Verfahren zu beachten.

12. Kostenersatz und Entgelte

12.1 Die erste Abnahme der BMA durch die Feuerwehr der Gemeinde Niederzier ist kostenfrei.

Alle aufgrund von Mängeln der BMA erforderlichen Wiederholungsabnahmen sind kostenpflichtig und werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

12.2 Die Kosten, die der Gemeinde Niederzier durch den Einsatz der Feuerwehr aufgrund von Falschalarmen entstehen, werden dem Betreiber der BMA grundsätzlich in Rechnung gestellt.

Entgelte und Kostenersatz richten sich nach der „Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Niederzier“ in der jeweils gültigen Fassung.

13. Sonstige Bedingungen

Die Feuerwehr behält sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn feuerwehrtaktische oder technische Bedingungen dies erfordern.

14. Bauliche und betriebliche Änderungen

Bauliche Änderungen einschl. Nutzungsänderungen von Räumen oder Gebäudebereichen sowie betriebliche Änderungen sind der zuständigen Feuerwehr mitzuteilen.

Die Pläne sind vom Betreiber zu aktualisieren.

15. Adressen

Gemeinde Niederzier Feuerwehr

Rathausstraße 8
52382 Niederzier
Tel.: 02428-84-0
Fax: 02428-84-150

Kreisverwaltung Düren

Amt für Bevölkerungsschutz
Sachgebiet 38/1
Marienstraße 29
52372 Kreuzau-Stockheim
Tel.: 02421/5590
(Fax: 02421/559155)

Konzessionär der ÜAG

Firma Siemens Gebäudetechnik GmbH & Co. OHG
Franz – Geuer - Strasse 10
Abt. Service
50 823 Köln

Lieferant der Feuerwehrschießung

Dürener Schlüssel Express
(Profilhalbzylinder als Umsteckschloss)
Kann nach Freigabe durch die Feuerwehr Niederzier dort bestellt werden.

Anhang A

Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD)

Vereinbarung

zwischen der Gemeinde Niederzier, vertreten durch den Bürgermeister,
nachfolgend Feuerwehr genannt, und

Firma
Verantwortlicher
Straße
PLZ Ort

nachfolgend Betreiber genannt,

über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD) am Objekt:

Firma
Straße
PLZ Ort

nachfolgend Objekt genannt.

01. Der Betreiber lässt auf eigenen Wunsch sowie auf eigenes Risiko und eigene Kosten ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) am o.g. Objekt anbringen, um der Feuerwehr nach Alarmierung durch die Brandmeldeanlage (BMA) des Objektes jederzeit den gewaltfreien Zutritt zu den Sicherungsbereichen der BMA zu ermöglichen.

Der Anbringungsort des FSD am Objekt muss mit der Feuerwehr abgestimmt werden. Er befindet sich in der Regel an der Anfahrtstelle für die Feuerwehr, in unmittelbarer Nähe des Gebäudezuganges, durch den die Brandmeldezentrale (BMZ) oder ggf. die Parallelanzeige der BMZ auf kürzestem Wege erreicht werden kann.

02. Der Betreiber verwendet ein FSD, das vom Verband der Schadensversicherer (VdS) anerkannt ist. Beim Einbau sind die jeweils aktuellen Richtlinien des VdS für Feuerwehrschlüsseldepots zu beachten. Die Innentür muss mit einem VdS-anerkannten Zuhaltungsschloss, welches die Schließung „Feuerwehr“ zulässt, ausgerüstet sein. Zur Einrichtung der Schließung ist ein Profilhalbzylinder erforderlich. Die Lieferung ist mit der Feuerwehr der Gemeinde Niederzier abzustimmen.

03. Beim Anschluss des FSD an die BMA sind die Bestimmungen der VDE 0833 und des VdS: „Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen - Feuerwehrschlüsselkästen -, zu beachten.

04. Der bzw. die im FSD deponierte(n) Objektschlüssel (max. 3) müssen der Feuerwehr den direkten Zugang zur BMZ sowie zu allen Sicherungsbereichen der BMA ermöglichen. Die Auswahl des Schließzylinders zur elektrischen Überwachung des/der im FSD deponierter Schlüssel(s) erfolgt durch den Betreiber, die Richtlinien des VdS sind zu beachten. Nach Möglichkeit sollte im FSD nur ein Schlüssel (Generalschlüssel) deponiert sein, der mit einem Schließzylinder der Schließanlage des Objektes direkt überwacht wird. Werden im FSD mehrere Schlüssel deponiert, müssen diese untrennbar miteinander verbunden und einzeln beschriftet sein. In diesem Falle ist der für den inneren Schließzylinder des FSD vorgesehene Schlüssel besonders zu kennzeichnen.

05. Die für VdS-anerkannte FSD vorgeschriebene Sabotageüberwachung muss aktiviert sein und einen Alarm an eine ständig besetzte Stelle (Polizei oder VdS-anerkanntes Wach- und Sicherungsunternehmen) übertragen, die unverzüglich eine Kontrolle des FSD veranlasst. Die Feuerwehr nimmt Sabotagemeldungen des FSD nicht entgegen. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Betreiber ausdrücklich, die Sabotagemeldung des FSD an eine ständige besetzte Stelle zu übertragen. Er versichert zugleich, dass er die Einrichtung des FSD seinem Einbruchdiebstahlversicherer angezeigt hat.

06. Die Inbetriebnahme des FSD durch die Feuerwehr erfolgt auf schriftlichen, formlosen Antrag des Betreibers. Der Antrag sowie ggf. spätere Änderungswünsche sind an die Feuerwehr zu richten.

Bei Inbetriebnahme werden Objektschlüssel durch den Betreiber oder eine von ihm beauftragte Person im FSD deponiert. Der Vertreter der Feuerwehr verschließt daraufhin im Beisein des Betreibers das FSD.

Bei Inbetriebnahme müssen seitens des Betreibers vorliegen:

- a) Unterzeichnete Vereinbarung
- b) Schlüssel für den Sicherungsbereich des BMA und
- c) Brandmelderlagepläne (Laufkarten)
- d) Feuerwehrplan nach DIN 14095

Über die Inbetriebnahme und jedes sonstige Öffnen des FSD - außer im Alarmierungsfall - wird von der Feuerwehr ein Protokoll angefertigt, welches vom Betreiber und von der Feuerwehr unterzeichnet wird. Je ein Exemplar des Protokolls verbleibt beim Betreiber und bei der Feuerwehr.

Bei einem durch eine Alarmierung bedingten Öffnen des FSD durch Einsatzkräfte der Feuerwehr sind Änderungen an der Schließung des FSD bzw. an den im FSD deponierten Schlüsseln nicht zulässig. Die Einsatzkräfte sind angewiesen, Änderungen weder selbst vorzunehmen noch zu dulden.

Der Betreiber ist verpflichtet, das FSD instand zu halten.

Hierzu gehört mindestens die Wartung entsprechend den Richtlinien des VdS. Da die Wartungsarbeiten die Anwesenheit der Feuerwehr als Schlüsselträger erfordern, bedarf es einer rechtzeitigen Terminabsprache mit der zuständigen Feuerwehr.

07. Bei der Feuerwehr ist eine begrenzte Zahl von FSD-Schlüsseln zu den Zuhaltungsschlössern der FSD mit Schließung „Feuerwehr“ vorhanden.

Ein FSD-Schlüssel wird von der Wehrleitung am Mann getragen. Die anderen FSD Schlüssel werden in speziellen Schlüsselkästen oder in einem Safe unter Verschluss gehalten.

Der Anbringungsort des FSD wird in den Einsatzunterlagen der Feuerwehr vermerkt.

Die Einsatzunterlagen sind jedem Bediensteten der Feuerwehr zugänglich.

08. Die Feuerwehr ist nicht verpflichtet, das FSD und die darin deponierten Objektschlüssel zu verwenden. Nach pflichtgemäßem Ermessen kann auch auf die Begehung des Objektes verzichtet werden oder unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit ein gewaltsamer Zugang geschaffen werden. Dies gilt insbesondere für die Fälle, in denen Einsatzkräfte ohne FSD-Schlüssel als erste am Objekt eintreffen.

09. Alle Kosten in Verbindung mit dem Einbau, dem Betrieb sowie Änderungen und Instandhaltungen des FSD trägt der Betreiber. Die Inbetriebnahme sowie die Anwesenheit des Schlüsselträgers der Feuerwehr bei der Wartung des FSD sind gebührenpflichtig.

10. Der Betreiber versichert, keinen FSD-Schlüssel zu dem Schloss der Innentür des FSD zu besitzen und nichts zu unternehmen, um sich oder einen Dritten in den Besitz eines solchen FSD-Schlüssels zu bringen.

Der Betreiber versichert, dass sein Einbruchsdiebstahlversicherer der Einrichtung des FSD unter Berücksichtigung der vorliegenden Vereinbarung zugestimmt hat.

11. Der Betreiber erklärt, dass er für Schäden, die aus dem Diebstahl, dem Verlust oder sonstigem Abhandenkommen, sowohl der bei der Feuerwehr vorhandenen FSD Schlüssel als auch der im FSD deponierten Objektschlüssel entstehen, keine Ersatzansprüche gegen die Gemeinde Niederzier oder einen ihrer Bediensteten geltend machen wird.

Ausgenommen hiervon sind Schäden, die durch einen gemeindlichen Bediensteten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

12. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

13. Diese Vereinbarung ist von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen ohne Angabe von Gründen kündbar. Im Falle der Kündigung wird das FSD im Beisein des Betreibers durch die Feuerwehr geöffnet und die Schließung auf die „0-Stellung“ zurückgestellt. Die Anzahl und Vollständigkeit der vom Betreiber zu entnehmenden Schlüssel wird in einem Protokoll festgehalten.

14. Diese Vereinbarung tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Niederzier, den _____
(Datum)

Betreiber: Stadt/Gemeinde:

Gemeinde Niederzier
Der Bürgermeister
Abteilung für Personal, Sicherheit und Ordnung, Gremien und Recht
Vorbeugender & abwehrender Brandschutz
Rathausstraße 8
52382 Niederzier

(Firmenstempel) (Dienstsiegel)

(Unterschrift des Betreibers oder eines von ihm Bevollmächtigten) (Unterschrift)

Anhang B

Die Ziffer 11 der Technischen Anschlussbedingungen der Feuerwehr der Gemeinde Niederzier wie auch die technischen Regelwerke DIN 14 675 und DIN VDE 0833 schreiben regelmäßige Inspektionen und Wartungen der Brandmeldeanlagen (BMA) vor.

Im Rahmen dieser Maßnahmen kann es erforderlich werden, auch die Ansteuerung der Übertragungseinrichtung (ÜE) sowie den Übertragungsweg zur Alarmübertragungsanlage (AÜA) der einheitlichen Leitstelle des Kreises Düren zu überprüfen.

Um ein Ausrücken der Feuerwehr und damit Kosten für den Verursacher des Falschalarms zu vermeiden, wird die jeweilige ÜE "in Revision" geschaltet, d.h. von der weiteren Meldungsbearbeitung ausgenommen.

Da die Revisionsschaltung einer ÜE weitreichende rechtliche und organisatorische Konsequenzen für den Betreiber der BMA und das mit der Wartung beauftragte Unternehmen (Wartungsfirma) sowie für die Feuerwehr und den Konzessionär der AÜA hat, dürfen nur solche Wartungsfirmen die Revision beantragen, die dazu durch den Konzessionär der AÜA autorisiert sind.

Der Antrag auf Zulassung als autorisierte Wartungsfirma ist formlos an den Konzessionär der ÜAG zu richten:

Firma Siemens Gebäudetechnik GmbH & Co. OHG

Franz – Geuer - Strasse 10

Abt. Service

50 823 Köln

Zwischen der Gemeinde Niederzier, dem Konzessionär der Alarmübertragungsanlage (AÜA) und der einheitlichen Leitstelle Kreis Düren wurde folgendes Verfahren der Revision von ÜE vereinbart:

1. Bei Arbeiten an der Brandmeldeanlage (BMA) oder an der Übertragungseinrichtung (ÜE), die das Abschalten der ÜE oder das Auslösen der ÜE zur Probe ("Revisionsalarm") erforderlich machen, sind die nachfolgend beschriebenen Verfahrensschritte einzuhalten.
2. Das durch den Betreiber der BMA oder der Wartungsfirma der BMA einzuhaltende Verfahren unterscheidet sich in Abhängigkeit von der Dauer der Revisionsschaltung:

2.1 **Langfristige Revision**

Eine langfristige Revision liegt vor, wenn eine ÜE **mehr als 10 Minuten** in Revision geschaltet werden muss.

2.1.1 Eine langfristige Revision ist der einheitlichen Leitstelle des Kreises Düren mindestens 24 Stunden **vor Beginn** der Arbeiten durch den entsprechenden Mitarbeiter der autorisierten Wartungsfirma der BMA schriftlich per Telefax, bekanntzugeben.

Die schriftliche Mitteilung erfolgt mit dem Vordruck "Revision einer ÜE" und muss enthalten:

Absender (von, Firma, Tel., Fax, Datum) vollständig ausgefüllt

Objekt

ÜE-Nummer

Instandhalter

D.h. das mit der Wartung der BMA beauftragte Unternehmen:

Firmenname, Straße, Hsnr., PLZ und Ort

Name der Elektrofachkraft

d.h. wer die Arbeiten an der BMA während der Revision verantwortlich für die Wartungsfirma durchführt

Name des Betreibers

D.h. die juristische Person, die verantwortlich ist für den Betrieb der BMA und die Befugnis hat, während der Abschaltung der ÜE bzw. der BMA Maßnahmen zur Sicherstellung einer Brandmeldung anzuordnen

Datum der geplanten Revision

D.h. bis zu 5 zusammenhängende Werktage möglich

Uhrzeit der Revision

mit Angabe der Uhrzeiten von – bis, je angegebenen Revisionstag

Unterschrift Elektrofachkraft (auch bei Telefax bzw. E-Mail)

Unterschrift Betreiber der BMA (auch bei Telefax bzw. E-Mail)

Kennwort des Konzessionärs der ÜAG

welches der Konzessionär der ÜAG der autorisierten Wartungsfirma sowie der einheitlichen Leitstelle des Kreises Düren quartalsweise mitteilt.

2.1.2 Unmittelbar vor Beginn der Revision teilt die im Ankündigungsschreiben genannte Elektrofachkraft der Wartungsfirma der einheitlichen Leitstelle des Kreises Düren den Beginn der Arbeiten mit. Sie nennt die Daten des Ankündigungsschreibens und teilt zudem mit:

a) maximale Dauer der Revision,

b) Telefonnummer, unter der sie während der Revision zu erreichen ist und

c) das Kennwort, das der Konzessionär der ÜAG der autorisierten Wartungsfirma sowie der einheitlichen Leitstelle des Kreises Düren quartalsweise mitteilt.

Die einheitliche Leitstelle des Kreises Düren nimmt die Revisionsschaltung unverzüglich (d.h. sobald es die Einsatzbearbeitung zulässt) vor und ruft die Elektrofachkraft unter der zuvor genannten Telefonnummer zurück und teilt ihr die Revisionsschaltung mit. Der Rückruf entfällt, wenn der gesamte Schaltvorgang während des andauernden Telefongespräches erfolgt.

2.1.3 Der Betreiber der BMA hat während der Revisionsschaltung der ÜE sicherzustellen, dass ein an der BMZ angezeigter Feueralarm unverzüglich auf andere Weise (z.B. Fernsprecher) zur einheitlichen Leitstelle des Kreises Düren (☎ 112) übermittelt wird.

2.1.4 Unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten teilt die Elektrofachkraft der einheitlichen Leitstelle des Kreises Düren das Ende der Arbeiten mit. Sie nennt die Daten des Ankündigungsschreibens, das Kennwort und bittet um Aufhebung der Revision.

Die einheitliche Leitstelle des Kreises Düren hebt dann die Revision auf und bestätigt dies mit einem Rückruf.

Die Elektrofachkraft hat den Rückruf abzuwarten. Der Rückruf entfällt, wenn der gesamte Schaltvorgang während des andauernden Telefongespräches erfolgt.

Die einheitliche Leitstelle des Kreises Düren ist angewiesen, spätestens nach Ablauf der telefonisch mitgeteilten Dauer der Revision die ÜE wieder in Betrieb zu nehmen. Dies entbindet die Elektrofachkraft jedoch nicht von der Pflicht zur telefonischen Benachrichtigung.

2.2 **Kurzzeitige Revision**

Eine kurzzeitige Revision liegt vor, wenn eine ÜE **maximal 10 Minuten** in Revision geschaltet wird, wobei davon ausgegangen wird, dass diese Zeit bei den im Rahmen der regelmäßigen Wartung anfallenden Arbeiten i.d.R. erheblich unterschritten wird.

2.2.1 Eine kurzfristige Revision ist der einheitlichen Leitstelle des Kreises Düren vor Beginn der Arbeiten durch die autorisierte Wartungsfirma der BMA bzw. durch die für ihn tätige Elektrofachkraft telefonisch der einheitlichen Leitstelle des Kreises Düren bekanntzugeben.

Die Mitteilung muss enthalten:

Objekt

ÜE-Nummer

Wartungsfirma

D.h. das mit der Wartung der BMA beauftragte Unternehmen:

Firmenname und Name der Name der Elektrofachkraft, welche die Arbeiten an der BMA während der Revision verantwortlich für die Wartungsfirma durchführt.

Kennwort des Konzessionärs der ÜAG

welches der Konzessionär der ÜAG der autorisierten Wartungsfirma sowie der Leitstelle des Kreises Düren quartalsweise mitteilt.

Mobilfunknummer der Elektrofachkraft unter der diese während der Revision zu erreichen ist.

Die einheitliche Leitstelle des Kreises Düren nimmt die Revisionsschaltung unverzüglich (d.h. sobald es die Einsatzbearbeitung zulässt) vor und ruft die Elektrofachkraft unter der zuvor genannten Telefonnummer zurück und teilt ihr die Revisionsschaltung mit. Der Rückruf entfällt, wenn der gesamte Schaltvorgang während des andauernden Telefongespräches erfolgt.

2.2.2 Die Elektrofachkraft hat während der Revisionsschaltung der ÜE sicherzustellen, dass ein an der BMZ angezeigter Feuersalarm unverzüglich auf andere Weise (z.B. Fernsprecher) zur einheitlichen Leitstelle Kreis Düren (☎ 112) übermittelt wird.

2.2.3 Unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten teilt die Elektrofachkraft der einheitlichen Leitstelle des Kreises Düren das Ende der Arbeiten mit. Sie nennt das Objekt, die ÜE-Nummer und das Kennwort und bittet um Aufhebung der Revision.

Die einheitliche Leitstelle des Kreises Düren hebt die Revision auf und bestätigt dies mit einem Rückruf. Die Elektrofachkraft hat den Rückruf abzuwarten. Der Rückruf entfällt, wenn der gesamte Schaltvorgang während des andauernden Telefongespräches erfolgt.

Die einheitliche Leitstelle des Kreises Düren ist angewiesen, spätestens nach Ablauf der Frist von 10 Minuten die ÜE wieder in Betrieb zu nehmen. Dies entbindet die Elektrofachkraft jedoch nicht von der Pflicht zur telefonischen Benachrichtigung.

3. Falschalarme, die aufgrund nicht vereinbarter bzw. nicht bestätigter Revisionen oder außerhalb des vereinbarten Revisionszeitraums erfolgen, werden dem Betreiber der BMA gemäß Ziffer 12 Technischen Anschlussbedingungen der Feuerwehr der Gemeinde Niederzier in Rechnung gestellt.

4. Die Kosten, die der Gemeinde Niederzier durch die Revisionsschaltung entstehen, werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Anhang C

1. Errichtung von Gebädefunkanlagen

Es ist immer eine Funkfeldmessung des gesamten Gebäudes durchzuführen um eine ausreichende Deckung des BOS Funkversorgung (2 m-Band und BOS-Digitalfunk) zu überprüfen. Es ist bevorzug eine Hybrid-Anlage (BOS Digitalfunk und 2 m Analog Funk) zu errichten.

2. Objektfunk im BOS 2 m Band

Alle Objekte sind grundsätzlich mit zwei BOS-Funkkanälen zu versorgen.

Als Funkkanäle für die BOS-Gebädefunkanlagen werden derzeit die 2 m-Funkkanäle K56 (Unterband 168,660 MHz – Oberband 173,260 MHz) und K 39 (Unterband 168,320 MHz – Oberband 172,920 MHz) verwendet.

Der Sendernachlauf muss 0,5 bis 1 Sekunde betragen.

3. Objektfunk im BOS-Digitalfunk:

Es ist die Betriebsart DMO-1B Repeater zu realisieren.

4. Grundsätzliche Anforderungen an das Antennennetzwerk

Das Antennensystem ist derart redundant auszulegen, dass auch im Brandfall ein störungsfreier Funkbetrieb gewährleistet ist. Insbesondere sind die aktiven Systemkomponenten gegen Stromausfall abzusichern.

Werden Antennen als Alternative zu Leck- und / oder Schlitzbandkabeln bzw. Kombinationen aus beiden Systemen verwendet, so sind diese gegen Brandeinwirkung oder mechanische Zerstörung zu schützen.

Bei Verlegung von Leckkabeln bzw. Schlitzbandkabeln innerhalb des Objektes ist dieses grundsätzlich als Schleife auszubilden, um im Unterbrechungsfall, zum Beispiel durch Brandeinwirkung oder mechanische Einwirkung, genügend Feldstärke vor Ort sicherzustellen. Alternativ ist eine zweiseitige Einspeisung zulässig. Die A- und B-Leitung einer Schleife bzw. der beiden getrennten Einspeiseleitungen sollen nicht in einem gemeinsamen Raum verlaufen. Die Antennen- und Schlitzbandkabel sind in den allgemein zugänglichen Bereichen gegen mechanische Beschädigung (Vandalismus) zu schützen und müssen folgenden Anforderungen entsprechen:

IEC 60754 Teil 1 und 2

IEC 601034, IEC 60332 Teil 1-1 und Teil 1-2,

IEC 602332 Teil 3-10.

Wird das Antennen- oder Schlitzbandkabel hängend montiert, so ist mindestens jede vierte Schelle in Metallausführung zu verwenden, um ein Herabfallen des Kabels unter Brandeinwirkung zu vermeiden.

Wird mehr als eine Antenne verwendet, so sind die Antennenkabel ebenfalls in Form von Schleifen bzw. durch getrennte Einspeiseleitungen, die nicht in einem gemeinsamen Raum verlaufen, zu verlegen. Eine einzelne Antenne, die in Form eines Stiches angeschlossen ist, wird nur bei kurzer Leitungslänge (kleiner als 20 Meter) und gesicherter Kabelführung (Funktionserhaltungsklasse E 90 nach DIN 4102, Teil 12) in besonderen Fällen gestattet.

Abweichungen von dem Schleifenkonzept bzw. der zweiseitigen Einspeisung sind nur dann zulässig, wenn das System redundant ausgelegt ist. Dies ist der Fall, wenn zwei oder mehr getrennte Systeme so installiert sind, dass bei Ausfall eines Systems durch Kabelbruch oder ähnliches das Andere die Funktion in dem unterversorten Bereich voll abdecken kann.

5. Anforderungen an die Stromversorgung

Die Stromversorgung der funktechnischen Einrichtungen ist unterbrechungsfrei auszulegen. Die Pufferung ist über eine Batterieanlage mit Ladegerät durchzuführen. Die Überbrückungszeit ist mit zwölf Stunden bei Volllastbetrieb zu berechnen (60/20/20 – Bereitschaft/Senden/Empfangen).

Nach Wiedereinschaltung des Netzes muss die Anlage selbsttätig ohne Unterbrechung wieder in den Netzbetrieb umschalten.

6. Anforderungen an das Feuerwehrobjektfunkbedienfeld

Es ist ein Feuerwehrobjektfunkbedienfeld (in Anlehnung an DIN 14663) am Anlaufpunkt der Feuerwehr erforderlich. Die Betriebszustände der Objektfunkanlage sind optisch eindeutig zu signalisieren.

Die Kennzeichnungen an den Ein- und Ausschaltern sind abzustimmen. Die Bedienstellen sind mit der Aufschrift „Feuerwehr-Objektfunk-Bedienfeld“ zu kennzeichnen. Das Bedienfeld ist mit einem Halbzylinder zu verschließen. Die Schließung muss mit der Schließung am Bedienfeld der Brandmeldeanlage übereinstimmen. Im Feuerwehrplan (Übersichtsplan) nach DIN 14095 müssen die Ein- und Ausschaltstellen eingezeichnet werden.

7. Hinweis

Gemäß dem §29 des Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17.12.2015 sind Gebäudedefunkanlagen einzurichten, zu unterhalten und auf dem Stand der Technik zu halten. Ein späterer Umbau auf den BOS-Digitalfunk ist bereits jetzt bei den Planungen zu berücksichtigen.

8. Weiterführende Hinweise zur Errichtung und zum Betrieb

Es wird auf die Fachempfehlung des Fachausschusses Technik der deutschen Feuerwehren vom 12. Januar 2012 Musteranforderungen für Objektfunk im BOS-Digitalfunk sowie die Technische Richtlinie für BOS-Gebäudedefunkanlagen 2010-01 TR-Gebäudedefunk der AGBF Bund hingewiesen.

Anlage D

Bestellschein für Halbzylinder Schließung Feuerwehr Niederzier

Dieser Bestellschein wird vom Betreiber / Besteller ausgefüllt und unterschrieben an die Feuerwehr geschickt. Die Feuerwehr erteilt dann die Freigabe und schickt die Bestellung weiter an den Lieferanten der Zylinder. **Der Betreiber erhält keinen Schlüssel.**

BMA – Nr.:

(wird von der Feuerwehr ausgefüllt!)

Besteller:

Rechnungs- bzw. Verwaltungsanschrift:

Firma

Ansprechpartner

Straße

PLZ / Ort

Bestellnummer

Hiermit bestellen wir _____ Stück Halbzylinder mit der Schließung „Feuerwehr Niederzier“ zum Einbau in: (zutreffendes vom Betreiber / Besteller ankreuzen!)

- ☐ Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)
- ☐ Feuerwehr-Gebädefunkbedienfeld (FGB)
- ☐ Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)
- ☐ Freischaltelement (FSE)
- ☐ Feuerwehr-Informationszentrale (FIZ)
- ☐ Feuerwehr-Einsatzzentralen (FEZ)
- ☐ Parallel-Anzeigetableau (PAT)
- ☐ Schlüsselschalter für die Abschaltung von Brandfallsteuerungen _____ Stück
- ☐ Schlüsselschalter für die Feuerwehr
- ☐ Schlüsseldepot oder Rohrtresor

Einbauort:

Objektanschrift des Gebäudes:

Name

Ansprechpartner

Straße

PLZ / Ort

Mit der Lieferung beauftragen wir die Firma:

DSE
Talbenden 10
52353 Düren
Tel. 02428 – 90 56 90
Fax: 02428 – 90 56 990

Die Halbzylinder sind gemäß den Anschlussbedingungen für BMA der Feuerwehr der Gemeinde Niederzier zu liefern.

Für den Besteller:

Datum, Firmenstempel und Unterschrift

Freigabevermerk der Feuerwehr Niederzier

Die Berechtigung zur Bestellung für die oben genannten Zylinder wird hiermit von der Feuerwehr bestätigt.

Für die Feuerwehr Niederzier:

Datum, Name und Unterschrift

Bitte das ausgefüllte Formular zurücksenden an:

Gemeinde Niederzier
- Feuerwehr -
Rathausstraße 8
52382 Niederzier
Fax: +49 - 2428- 84 - 665
E-Mail: mwirtz@niederzier.de

Anlage E

Gemeinde Niederzier



FEUERWEHR

Schlüssel-Empfangsbestätigung

Einlagerung Schlüssel

Hiermit bestätigt der Empfänger den Erhalt der/des folgenden

Schlüssel(s) zur Einlagerung in _____

Empfänger: _____

Gebäude: _____

Schlüssel: _____

Bemerkung: _____

Dienstgebäude:

Gemeinde Niederzier

Feuerwehr

Rathausstraße 8

52382 Niederzier

Tel. 02428 - 84 - 605

Fax 02428 - 84 - 665

Ansprechpartner: Herr Wirtz

eMail:

mwirtz@niederzier.de

Empfangsbestätigung:

Datum

Unterschrift des Empfängers

Bei Rückgabe des Schlüssels:

Datum

Unterschrift des Empfängers

Anlage F

Gemeinde Niederzier



FEUERWEHR

Schlüssel-Empfangsbestätigung

Auslagerung aus dem FSD

Hiermit bestätigt der Empfänger den Erhalt der/des folgenden Schlüssel(s):

Empfänger: _____

Gebäude: _____

Schlüssel: _____

Bemerkung: _____

Dienstgebäude:

Gemeinde Niederzier

Feuerwehr

Rathausstraße 8

52382 Niederzier

Tel. 02428 - 84 - 605

Fax 02428 - 84 - 665

Ansprechpartner: Herr Wirtz

eMail:

mwirtz@niederzier.de

Zur Beachtung:

1. Schlüsselverwahrung

- 1.1. Der/die Empfänger/in von Schlüsseln ist für eine sichere Aufbewahrung verantwortlich. Er/Sie übernimmt die Haftung für den Gebrauch der erhaltenen Schlüssel und trägt die Folgen, die sich aus einem Verlust der Schlüssel ergeben. Schlüssel dürfen nicht mit in den Urlaub genommen werden.
- 1.2. Jegliche Weitergabe von Schlüsseln ist insbesondere im Interesse des/der empfangsberechtigten Schlüsselinhabers/in untersagt.

2. Rückgabe von Schlüsseln

- 2.1. Bei Umzug in andere Diensträume oder Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis sind alle erhaltenen Schlüssel an die ausgebende Stelle zurückzugeben. Die Rückgabe wird bestätigt. Auf Verlangen wird eine Quittung ausgestellt. Sollten Schlüssel nicht zurückgegeben werden, werden die entstandenen Kosten zur Wiederherstellung der Sicherheit dem/der Schlüsselinhaber/in in Rechnung gestellt.

Empfangsbestätigung:

Datum

Unterschrift des Empfängers

Bei Rückgabe des Schlüssels:

Datum

Unterschrift des Schlüsselwerts